

Am heutigen Tag schließen nachstehende Parteien, und zwar

1. Name
wohnhaft in
.....

im Folgenden „Urheber*in“ genannt, einerseits und

2. Name
wohnhaft in
.....

im Folgenden „Lizenznehmer*in“ genannt, andererseits

folgenden

LIZENZVERTRAG

Präambel

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erteilung/Einräumung von Verwertungsrechten an dem/den in Beilage ./1 aufgeführten Werk/Werken (in der Folge: Lizenzgegenstand) und die damit im Zusammenhang stehenden wechselseitigen Rechte und Pflichten.

1. Rechteeinräumung

Der*die Urheber*in räumt dem*der Lizenznehmer*in für die Dauer dieses Vertrages das einfache/ausschließliche Recht zur nachgenannten Werknutzung ein:

.....
.....
.....
.....
.....

.....
Alle sonstigen Rechte verbleiben bei der Urheber*in.

Die Lizenz wird für erteilt.

Die Werknutzung außerhalb des Vertragsgebietes ist dem*der Lizenznehmer*in nicht gestattet.

2. Unterlizenz

Der*die Lizenznehmer*in ist zur Übertragung der Rechte auf Dritte oder zur Unterlizenzierung an Dritte nicht berechtigt.

Variante:

Der*die Lizenznehmer*in ist zur Übertragung der Rechte auf Dritte oder zur Unterlizenzierung an Dritte berechtigt.

3. Pflichten des Urhebers

Der*die Urheber*in verpflichtet sich, nach Eingang der Zahlung gem Pkt 4 den Lizenzgegenstand dem*der Lizenznehmer*in in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

4. Lizenzvergütung

Für die vertragsgegenständliche Rechteeinräumung an dem Lizenzgegenstand erhält der*die Urheber*in eine pauschale Lizenzgebühr iHv EUR

Die Lizenzgebühr ist vor der ersten Nutzung des Lizenzgegenstandes auf nachstehendes Konto des Urhebers zur Anweisung zu bringen:

.....
Der*die Lizenznehmer*in kann die Stellung einer Rechnung über die zu bezahlende Lizenzgebühr verlangen.

5. Gewährleistung

Der*die Urheber*in versichert, alleinige*r Inhaber*in der vertragsgegenständlichen Rechte zu sein.

Der*die Urheber*in hat über die vertragsgegenständlichen Rechte weder ganz noch teilweise anderwärtig verfügt.

Der*die Urheber*in stellt den Lizenznehmer von allen Ansprüchen Dritter die gegen ihn in Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten, frei.

6. Bearbeitung

Der*die Lizenznehmer*in verpflichtet sich, den Lizenzgegenstand nur in der Gestalt, die der*die Urheber*in ihm verliehen hat und mit den Bezeichnungen, die er ihm gegeben hat, zu nutzen; dies gilt jedoch nur, soweit die Bearbeitung zur Vornahme der Nutzung nicht unbedingt erforderlich ist.

7. Recht auf Urhebernennung

Der*die Lizenznehmer*in verpflichtet sich, den*der Urheber*in bei jeder vertragsgemäßen Nutzung an geeigneter Stelle wie folgt zu nennen:

.....

8. Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt amund endet am durch Zeitablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der*die Urheber*in kann diesen Vertrag vorzeitig mit einer Frist vonTagen kündigen, wenn

Der*die Lizenznehmer*in diesen Vertrag verletzt und dieses Verhalten trotz Abmahnung fortsetzt/wiederholt.

.....

Mit der Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, endet das Recht des*der Lizenznehmer*in, den Lizenzgegenstand weiterhin zu nutzen.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt, wirksam und durchsetzbar ist und dem Willen der Vertragsparteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am ehesten entspricht.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in

....., am

.....

Urheber*in

.....

Lizenznehmer*in

BEILAGE ./1

Werkliste samt Vorgabe zur Urheberbezeichnung: